



Pressemitteilung

Landgericht Köln kann in allen 19 Zivilsälen Videoverhandlungen durchführen

Das Landgericht Köln ist gut aufgestellt für Videoverhandlungen. Rechtsanwälte und Parteien müssen für Zivilverhandlungen nicht mehr ins Gerichtsgebäude kommen.

Die Möglichkeit, Zivilsitzungen per Videokonferenz durchzuführen, sah das Gesetz mit § 128 a ZPO bereits vor. Nur die Richter befinden sich dabei im Sitzungssaal, während sich die Verfahrensbeteiligten zu Hause oder im Büro aufhalten können.

Eine aktuelle Bedeutung erhielt diese Art des „Distanzverhandelns“ mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Um die Ausbreitung des Corona Virus zu verhindern, konnten während des ersten Lockdowns mündliche Verhandlungen in Zivilsachen nicht stattfinden und mussten verlegt werden. Bereits im vergangenen Jahr rüstete das Landgericht Köln erste Zivilsäle mit Videotechnik aus und es konnten Online-Verhandlungen in geeigneten Rechtsstreitigkeiten stattfinden. Diese Möglichkeit fand schnell große Resonanz sowohl bei den Richterinnen und Richtern der Zivilkammern als auch bei den Anwälten und Parteien. Es erspart den Beteiligten des Rechtsstreits die teilweise langen Anfahrtswege und den Aufenthalt im Gerichtsgebäude. Seit dem zweiten Lockdown wird diese Möglichkeit immer mehr nachgefragt und genutzt. Einige Richterinnen und Richter verhandeln teilweise ausschließlich im Wege der Bild- und Tonübertragung. Mit coronabedingten Einschränkungen bleiben Verhandlungen in den Sitzungssälen selbstverständlich möglich.

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: PM 02/21

Datum: 10.02.2021

Dr. Michaela Brunssen

Pressesprecherin

Telefon (0221) 477-1161

Fax (0221) 477-1100

pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln

Telefon (0221) 477-0

www.lg-koeln.nrw.de



Bisher konnten bis zu fünf Zivilverhandlungen gleichzeitig online stattfinden. Seit Anfang Februar 2021 sind alle 19 Zivilsäle des Landgerichts Köln mit hochwertiger Technik eingerichtet und die erforderlichen Videokonferenz-Lizenzen stehen zur Verfügung. Es ist jetzt technisch möglich, sämtliche Zivilsitzungen am Landgericht Köln bei Abwesenheit aller Prozessbeteiligten gleichzeitig per Videokonferenz durchzuführen.

Seite 2 von 2

Dr. Michaela Brunssen
Pressesprecherin